

NIEDERSCHRIFT
über die 10. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Montag, den 09. September 2020, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 10. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um Punkt

- 2 b. Digitalpakt 2 - Schulen; Sofortausstattungsprogramm
- 9. Turnhalle Kirchheimbolanden
Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten Brandschaden

II. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften der 8. Sitzung vom 25.05.2020 und der 9. Sitzung vom 15.06.2020
- 2 a. DigitalPakt - Schulen; Vergabe der Planungsleistungen, Ausschreibung und Baubetreuung der LAN- und WLAN-Versorgung
- 2 b. Digitalpakt 2 - Schulen; Sofortausstattungsprogramm
3. Sanierung des Wilhelm Erb Gymnasium, Winnweiler
4. K 26 - Bestandsausbau der freien Strecke zwischen Schmalfelderhof und der L 400 Gaugrehweiler
5. K 9 Mehrkosten für den Neubau der Brücke über den Layerbach bei Bisterschied

6. ÖPNV Donnersberg: Fahrplanänderungen der Ruftaxiliniien 4914 und 4915 sowie neue Ruftaxilinie 4913
7. Änderungsvereinbarung zum Vertrag vom 07.11.16 über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Papier; Pappe und Kartonagen (PPK) im Donnersbergkreis
8. Beschaffung von LÄMMkom-Nutzungslizenzen
9. Turnhalle Kirchheimbolanden
Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten Brandschaden
10. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
a) - b) Einstellungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 15. Juni 2020 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschriften der 8. Sitzung vom 25.05.2020 und der 9. Sitzung vom 15.06.2020

I. Sachverhalt:

Auf eine entsprechende Nachfrage von Landrat Guth werden keine Änderungswünsche geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 8. Sitzung vom 25.05.2020 und der 9. Sitzung vom 15.06.2020.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 a der Tagesordnung: DigitalPakt - Schulen; Vergabe der Planungsleistungen, Ausschreibung und Baubetreuung der LAN- und WLAN-Versorgung

I. Sachverhalt:

Uwe Welker (Abteilungsleiter Bauen und Schulen): „Im Rahmen des DigitalPaktes werden dem Donnersbergkreis rund 2,7 Mio. € zur Verfügung gestellt, die vorrangig zum Aufbau, der Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung (Standardisierung LAN/WLAN) zu nutzen sind. Erst nach Herstellung der digitalen Vernetzung an allen Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises können von den restlichen Fördermittel Anzeige- und Interaktionsgeräte, Beamer, digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene Laptops, Notebooks oder Tablets angeschafft werden. Unabhängig davon können im Rahmen des Sofortprogramms im Rahmen der Corona-Krise bereits Schüler-Endgeräte beschafft werden. Dem Donnersbergkreis stehen für dieses Sofortprogramm insgesamt 303.332,62 € zur Verfügung und die Bedarfsabfrage bei den Schulen läuft aktuell.“

Der Kreisausschuss hat am 13.11.2019 das Planungsbüro Eisel aus Eisenberg mit einer Grundlagenermittlung und Erfassung der vorhandenen Netzwerktechnik in den einzelnen Schulgebäuden beauftragt. Für die Vernetzung mit LAN/WLAN wurden Kosten von insgesamt rund 1,5 Mio € ermittelt.

Auf dieser Grundlagenermittlung aufbauend sind im nächsten Schritt die Planungsleistungen für die Durchführung der fachtechnischen Ausschreibungen und Umsetzung auszuschreiben und zu vergeben. Die zu beauftragenden Fachbüros werden dann die Ausschreibung und Baubetreuung der Infrastrukturmaßnahmen in den Schulgebäuden vornehmen.

Für vier Schulen wurden die Anträge für die Gesamtumsetzung des Digitalpaktes gestellt, da hierfür alle benötigten Unterlagen vorlagen. Für diese Schulen wurden auch die Fachplanungsleistungen jeweils getrennt ausgeschrieben.

Für die übrigen Schulen werden nun auch die Anträge gestellt, nachdem das Land das Antragsverfahren dahingehend geändert hat, dass die Medienkonzepte der Schulen auch

nachgereicht werden können. Parallel werden dann auch für diese Schulen die Fachplanerleistungen ausgeschrieben.

Insgesamt wurden vier Fachplanerbüros angeschrieben und um Abgabe von Angeboten gebeten. Das Planungsbüro Wengert hat nicht geantwortet und das Planungsbüro IBA Ingenieurbüro Bawel & Angermayer hat mitgeteilt, nicht teilnehmen zu können.

Angebote abgegeben haben das Planungsbüro Eisel, Eisenberg und das Planungsbüro Schwarz, Brezenheim.

Die Angebote wurden anhand einer Bewertungsmatrix verglichen, in der neben dem Honorar auch die Leistungsfähigkeit, Büroausstattung und Erfahrung gewertet wurden.. Beide Büros sind leistungsfähig, verfügen über eine umfangreiche Büroausstattung und haben vergleichbare Referenzen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Objekt	PBS Schwarz	Planungsbüro Eisel
BBS Rockenhausen	34.631,74 €	22.704,98 €
BBS Eisenberg	41.204,75 €	26.740,02 €
IGS+RS Rockenhausen	55.512,91 €	36.321,37 €
IGS Eisenberg	50.775,59 €	38.790,12 €
RS+ Kirchheimbolanden	42.053,96 €	27.281,48 €
	224.178,95 €	151.837,97 €

Die Angebote des Planungsbüro Eisel sind in allen Schulen die wirtschaftlichsten Angebote, die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt die Aufträge an das Planungsbüro Eisel, Eisenberg zu erteilen.

Das Planungsbüro Eisel hat schon mehrere Aufträge ohne Beanstandungen für die Kreisverwaltung ausgeführt. Das Büro ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Im Haushalt 2020 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.“

Christian Ritzmann (FDP) erscheint um 15.05 Uhr zur Sitzung.

Nach Klärung aller Fragen stellt Landrat Rainer Guth den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung des Planungsbüro Eisel, Eisenberg, zur Erarbeitung der Planung und Ausführung der Maßnahmen zur Umsetzung der LAN- und WLAN-Versorgung der BBS Rockenhausen, der BBS Eisenberg, der IGS und Realschule Plus Rockenhausen, der IGS Eisenberg und der Realschule Plus Kirchheimbolanden im Rahmen des DigitalPakt-Schulen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 b der Tagesordnung:

DigitalPakt 2 - Schulen,
Sofortausstattungsprogramm

I. Sachverhalt:

Uwe Welker (Abteilungsleiter Bauen und Schulen): „Im Rahmen des DigitalPaktes 2 – Sofortausstattungsprogramm - werden dem Donners-bergkreis 303.332,62 € zur Verfügung gestellt. Die Zuwendung wird für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten zum Verleih an Schülerinnen und Schüler, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben, verwendet. Die Fördermaßnahme ist bis zum 31.12.2020 abzuschließen.“

Über eine Bedarfsabfrage bei 11 Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises wurden 1669 Geräte angemeldet. Die Schulleitungen haben sich bei den mobilen Endgeräten auf Tablets, insbesondere iPads verständigt. Diese können in ein Mobile-Device-Management (MDM) eingebunden, mit einem Profil versehen und damit für die sicherere heimische und schulische Nutzung und erforderlichen Apps und Einstellungen, insbesondere Jugendschutzeinstellungen, ausgestattet werden.

Für den Förderbetrag aus dem Sofotausstattungsprogramm können aus dem Rahmenvertrag des Landes voraussichtlich **751 iPads** beschafft und konfiguriert werden.

Ein Preisvergleich im Internet über vergleichbare iPads erbrachte wesentlich höhere Anschaffungskosten.

Aus dem Nachtragshaushalt des Landes werden zusätzlich pro vier Geräte aus dem Sofortausstattungsprogramm noch ein zusätzliches Gerät den Schulen zur Verfügung gestellt. Damit kann der Schulträger über **187 zusätzliche Geräte**, und damit insgesamt **938 iPads**, verfügen.

Die Ausgabe an SuS erfolgt über Leihverträge mit dem Schulträger für die Dauer der Schullaufbahn. Die Entscheidung darüber, an wen die mobilen Endgeräte verliehen werden, wird auf der Grundlage einer pädagogischen Einschätzung durch die Schule getroffen. SuS oder deren Erziehungsberechtigte haben keinen Anspruch auf die Leihe eines Geräts. Schulträger verleihen im Rahmen der Verfügbarkeit der Geräte, Schulen entscheiden in

eingem Ermessen vor dem Hintergrund der Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls.“

Christa Mayer (SPD) erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung.

Ulrike Beckmann (AfD) erkundigt sich, wer die Kinder in die Geräte einweist und wer im zweifelsfall die Haftung von kaputten Geräten übernimmt.

Uwe Welker informiert, die Einweisung solle durch die Lehrkräfte an den Schulen erfolgen. Ähnlich wie bei der Schulbuchausleihe sei hier ein Leihvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Kreis als Leihgeber vorgesehen.

Michael Cullmann (SPD) ist der Meinung, nicht nur Apple Geräte seien günstig über den Rahmenvertrag zu beschaffen. Jedoch habe sich hieraus mittlerweile eine Monokultur entwickelt, was er persönlich nicht glücklich findet, was man durchaus auch anders machen könne. Sicherlich sei es auch für die Schulen schwierig, immer genau einschätzen zu können, wer einen sozialen Bedarf hat und wer nicht. Die Betreuung der Geräte sei ein riesiger Zeitaufwand, weshalb er eine Aufsplittung hier durchaus begrüßenswert fände.

Alexander Groth (FWG) betrachtet den geplanten Leihvertrag ähnlich wie bei der Schulbuchausleihe als kritisch. Dies sei gerade bei Kindern aus sozialschwachen Familien sicherlich schwierig.

Christian Ritzmann (FDP) interessiert sich für die Anschaffungskosten von Android Geräten und möchte wissen, welche Nachteile diese zu den Apple Geräten haben.

Uwe Welker informiert, diese Geräte wären genauso teuer gewesen. Zudem sei das System von Apple das einzige, was auf den Schulsurfern problemlos lief.

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) ist froh über diese zwei Beschlüsse der Digitalisierung der Schulen. Man sollte weiterhin zügig die Digitalisierung und die Vernetzung an den Schulen vorantreiben und aufbauen. Die Geräte allein seien nicht ausreichend; also die Schulen aber auch die Lehrer müssen da unbedingt Unterstützung erhalten. Damit meine ich nicht nur die Technik, die da ermittelt werden muss, sondern auch der nachhaltige und achtsame Umgang mit Medien. Weiterhin sollten die Schulen und Lehrkräfte unterstützt werden.

Michael Cullmann (SPD) entgegnet, natürlich seien die weiteren Schritte in die Digitalisierung gut, man dürfe jedoch nicht vergessen, dass der Präsenzunterricht etwas ganz wichtiges sei. Er habe von vielen Lehrern an den Schulen die Rückmeldung bekommen, dass nicht alles im

schulischen Alltag auch digital umzusetzen sei. Sicherlei sei es bei all den Ausgaben auch sinnvoll den ein oder anderen Euro in eine zusätzliche Lehrkraft oder in kleinere Klassen zu investieren, denn die menschliche Komponente spiele in der Schule eine große Rolle.

Nach ausführlicher Diskussion und Klärung aller Fragen stellt Landrat Rainer Guth den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (IPads) im Rahmen des DigitalPakt 2 – Sofortausstattungsprogramm- aus dem Rahmenvertrag des Landes zu. Die mobilen Endgeräte werden zum Verleih an SuS, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld haben, zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Sanierung des Wilhelm Erb Gymnasium, Winnweiler

I. Sachverhalt:

Uwe Welker führt in den Sachverhalt ein und gibt das Wort im Anschluss an die Herren des Architekturbüros Müller-Mizera für nähere Ausführungen.

„Im Rahmen einer Räumungsübung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums, Winnweiler hat sich gezeigt, dass das Gebäude brandschutztechnische Mängel im Bereich der Rettungswege, Rauch- und Wärmeabzüge und Sonstigem aufweist. Hinzu kommen technische Mängel wie eine fehlende Sicherheitsstromversorgung. Der Mängelbericht wurde mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und infolge ein unabhängiges Sachverständigenbüro mit der Erstellung eines Brandschutzgutachtens beauftragt. Als direkte Maßnahmen wurde der zweite Rettungsweg aus Musiksaal und Lehrerzimmer durch die Errichtung einer Gerüsttreppe sichergestellt, sowie für bestimmte Bereiche des Treppenraumes im Altbau eine Alarmierungsanlage montiert.

Das Architekturbüro Müller-Mizera, Kirchheimbolanden, und das Fachplanungsbüro Eisel, Eisenberg, wurden mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.05.2019 beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu erbringen. Nach Vorstellung der notwendigen Arbeiten wurde von der Schule eine sog. „Wunschliste“ vorgelegt, die von den Planungsbüros und der Bauabteilung auf Umsetzung geprüft und mit Kosten hinterlegt wurde. Ein Teil der „Wunschliste“ könnte nur im Rahmen einer umfassenden sog. „Generalsanierung“ umgesetzt werden, die bisher von den Kreisgremien so nicht vorgesehen ist. Teilweise können die Wünsche auch über das jährliche Schulbudget dargestellt werden. Allerdings konnte der weit überwiegende Teil der Liste, der nach Auffassung der Büros und der Verwaltung sinnvoll in die Baumaßnahme integriert werden kann, mit aufgenommen. Hierzu gehören u.a. insbesondere:

- Neugestaltung Lehrerzimmerbereich
- Nachrüsten von Jalousieanlagen für die Ostfassaden, Neubau und der Turnhalle
- Elektronische Schließanlage

- Austausch der Türblätter mit Glaseinsatz im Bereich Altbau wegen Unfallgefahr.
- Einrichten eines funktionalen Sanitätsraums (das bestehende ist zu klein und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben)
- Sanierung aller WC-Bereiche mit den notwendigen Wasser- und Abwasserleitungen

Die geschätzten Kosten betragen nach der Kostenschätzung:

Brandschutz:	1.883.047,61 €
Zusätzliche Maßnahmen:	947.121,30 €
Containergebäude:	<u>932.701,18 €</u>
Gesamtkosten:	3.762.870,09 €

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen des Planungsbüros.

Neben diesen Sanierungsmaßnahmen erfolgt auch die Herstellung der WLAN- und LAN-Versorgung der Schule im Rahmen des Digitalpaktes. Hierfür sind derzeit Kosten in Höhe von rd. 200.000 € veranschlagt.

Eine von der Schule gewünschte Generalsanierung würde nach einer „groben“ Kostenschätzung der Planungsbüros ca. 10,1 Mio. € betragen.

Der Förderantrag im Rahmen der Schulbauförderung wird unmittelbar nach der Sitzung erstellt und dem Land vorgelegt. Förderung ist allerdings nur für den sicherheitsrelevanten Bereich und die Herstellung der Barrierefreiheit zu erwarten.“

Gunther Rhein (CDU) entgegnet, die Sanierung sei unaufhaltsam, das Wilhelm-Erb-Gymnasium sei ein Fass ohne Boden. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten für eine Generalsanierung oder gar einen Neubau des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wären.

Uwe Welker informiert, eine Generalsanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums würde bei 10 Mio. Euro liegen. Ein Neubau wäre in etwa kostengleich, jedoch hätte die Schule dann nur noch ein Drittel der jetzigen Größe.

Landrat Rainer Guth erklärt, beim Wilhelm-Erb-Gymnasium seien in den letzten sechs bis sieben Jahren bereits einige Millionen Euro investiert worden. Über einen Neubau hätte man also davor diskutieren müssen. Mit einer nachhaltigen Sanierungsstrategie würde man seiner Meinung nach besser fahren.

Michael Cullmann (SPD) ist der Meinung, der in einer Sitzung des Kreistages im Jahr 2016 diskutierte Schulentwicklungsplan, sei hier nicht in die Überlegungen mit eingeflossen. Nichts-

destotrotz sei eine Umsetzung dringend notwendig. Er erkundigt sich, welche Maßnahmen von der sogenannten „Wunschliste“ nicht umgesetzt werden und wann man vorsieht, wieder über den Schulentwicklungsplan zu sprechen. Es sei wichtig, sich diesem erneut zu widmen, um den Schulbedarf der kommenden Jahre festzustellen. Für ihn ist die Frage, ob die Schulklassen des Wilhelm-Erb-Gymnasiums an Schulen die Kapazitäten haben, ausgelagert werden können, um hier die Kosten in Höhe von fast 1 Mio. Euro für Container einzusparen. Zudem schlägt er erneut vor, die Zusammenarbeit der Oberstufen in Winnweiler und Rockenhausen ins Auge zu fassen.

Landrat Rainer Guth schlägt vor, die facettenreiche Thematik der Schulentwicklungsplanung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses zu nehmen, um einen aktuellen Sachstand zu liefern. Die freien Räume der Realschule Plus in Rockenhausen werden von der Förderschule gebraucht und in Anspruch genommen. Auch die Integrierte Gesamtschule in Rockenhausen und die Realschule in Winnweiler haben kaum freie Klassenräume.

Uwe Welker informiert, nicht erfüllt von der „Wunschliste“ seien:

- Komplettsanierung der Abwasserrohre und Heizungsrohre im gesamten Gebäude
- Neugestaltung der Außenfassade mit einem Glaskorpus
- Hausmeisterkiosk
- Umbau der Gymnastikhalle
- Neugestaltung Schulhof

Ein Umbau bzw. eine Anpassung des Hausmeisterkiosk müsse aus dem Schulbudget bezahlt werden. Der Umbau der Gymnastikhalle sei aus dem Grund schwierig, da sich darunter der Werkraum befinde, welcher durch einen solchen Umbau wegfallen würde.

Gerd Fuhrmann (SPD) ist überzeugt, hier werde der Schulentwicklungsplan benötigt, um eruiieren zu können, wie die Schullandschaft im Donnersbergkreis aussehe und was generell möglich sei. Das Weillhelm-Erb-Gymnasium sei eine Schule, die momentan nicht wegzudenken sei. Um dort überhaupt den Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können, müsse man die brandschutztechnischen Erforderlichkeiten und Notwendigkeiten erfüllen. Die Summe der Anschaffung für die Container in Höhe von 932.000 Euro stimmt ihn nachdenklich. Hier müsse man kurzfristig andere Lösungen finden.

Dieter Hartmüller (CDU) verlässt die Sitzung um 16.30 Uhr.

Rita Beck (B90/Die Grünen) ist der Meinung, es sei nicht sinnvoll die Sanierung zu stoppen und

das Wilhelm-Erb-Gymnasium neu zu bauen.

Christian Ritzmann (FDP) fehlen für eine abschließende Entscheidung zu viele Informationen und Daten. Die Restnutzungsdauer der verbauten Leitungen sei am Ende nicht mehr lang genug.

Bernd Frey (SPD) verlässt die Sitzung um 16.45 Uhr.

Michael Cullmann (SPD) verlässt die Sitzung um 17.00 Uhr.

Landrat Rainer Guth erklärt, man habe das Brandschutzkonzept im Jahr 2019 beauftragt und alle weiteren Vorarbeiten abgeschlossen. Sollte man jetzt nicht mit der Umsetzung beginnen, werde man dies auch nicht in den nächsten Jahren angehen. Ob und welche Baumaßnahmen zu welcher Zeit anfallen oder nicht, könne keiner voraussagen. Man werde nach kostengünstigeren Alternativen für die Container schauen. Das Wilhelm-Erb-Gymnasium müsse, um weiterhin besucht zu werden, attraktiv gehalten werden.

Landrat Rainer Guth schließt den Tagesordnungspunkt nach reger Diskussion und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wie vorgetragen. Die Verwaltung wird beauftragt den Schulbauantrag zu stellen und den vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 1 Enthaltung)

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: K 26 - Bestandsausbau der freien Strecke zwischen Schmalfelderhof und der L 400 Gaugrehweiler

I. Sachverhalt:

Matthias Nunheim (Abteilungsleiter Finanzen): „Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 das mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2020/2021 beschlossen und den Bestandsausbau der K 26 Schmalfelderhof über den Hengstbacherhof bis zur L 400 Gaugrehweiler in die Maßnahmenliste aufgenommen.

Wir beabsichtigen, den nicht mehr verkehrssicheren Abschnitt der K 26 durch den Ausbau im Bestand zu verbessern. Basierend auf den Ergebnissen der Zustandserfassung für die Kreisstraßen aus dem Jahr 2016 weist der geplante Ausbauabschnitt zu 70 % einen Zustandswert von schlechter 4,5 auf (= Gesamtwert rot). Unter weitgehender Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahnbreite von 5,50 Meter soll hierbei die Kreisstraße eine neue Trag- und Deckschicht erhalten. Verbesserungen durch Unterhaltungsmaßnahmen lassen sich aus technischer Sicht nicht mehr in einem ausreichenden Maß erzielen. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung liegt bei ca. 370 KFZ/24h.

Die Arbeiten haben aufgrund der verkehrlichen Beziehungen in 4 Bauphasen zu erfolgen.

1. Abschnitt K25 bis Ortsrand Schmalfelderhof.
2. Abschnitt Ortsende Schmalfelderhof bis K29.
3. Abschnitt K 29 bis Ortsmitte Hengstbacherhof
4. Abschnitt Ortsmitte Hengstbacherhof bis L400

Bei den Abschnitten 1 und 2 wird die bestehende Asphaltdeckschicht abgefräst und durch eine Asphaltdeckschicht ersetzt. Diese Kosten stellen Unterhaltungsleistungen dar und werden über den Ergebnishaushalt abgewickelt. Die Abschnitte 3 und 4 sind Investitionsmaßnahmen die vom Land bezuschusst werden, da ca. 4 cm vom bestehenden Asphaltoberbau abgefräst und ca. 5 cm Asphaltbinderschicht und 3,5 cm Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Ebenso wird die Fahrbahn nachprofilert, nachverdichtet und in diesen Abschnitten die Entwässerungsleitungen und Straßeneinläufe erneuert.

Die Straßenbaumaßnahme wird vom Landesbetrieb Mobilität in Worms öffentlich ausgeschrieben. Nach dem momentanen Zeitplan ist die Submission am 08.09.2020 und wir hoffen die Wertung bis zur Kreisausschusssitzung vorlegen zu können. Sollte dies nicht gelingen, bitten wir ersatzweise den Kreisvorstand für die entsprechende Vergabe zu ermächtigen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Für die Investitionsmaßnahme sind im Finanzhaushalt 2020 insgesamt 1,2 Mio. € und für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen sind im Ergebnishaushalt 500.000 € eingestellt. Mit Bewilligungsbescheid vom 27.04.2020 wird das Land die Maßnahme mit 72 % bezuschussen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe des Bestandsausbaues der freien Strecke der K 26 Schmalfelderhof und der L 400 Gaugrehweiler nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms an den günstigsten Bieter zu.

Da die Wertung nicht vorliege, wird der Kreisvorstand zur Vergabe der Straßenausbaumaßnahme ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

K 9 Mehrkosten für den Neubau der Brücke über den Layerbach bei Bisterschied

I. Sachverhalt:

„Am 28.06.2017 hat der Brückenprüftrupp des Landesbetriebes Mobilität die aus dem Jahr 1870 stammende Lehrbachbrücke in Bisterschied in Richtung Ransweiler geprüft und festgestellt, dass die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Planungsauftrag wurde am 10.07.2017 an den Landesbetrieb Mobilität gestellt. Eine Sanierung schied aus, sodass wir für den Neubau einen Betrag von 175.000 € in 2018 zur Verfügung gestellt hatten. Der Landeszuschuss in Höhe von 65 % wurde am 14.09.2018 bewilligt. Der Brückenprüftrupp des LBM hat uns im Oktober 2018 informiert, dass zwischenzeitlich die Brücke umgeplant werden musste, da durch die Bodenuntersuchungen schlechtere Voraussetzungen vorliegen als vermutet und die Maßnahme mit Kosten in Höhe von 400.000 € erst in 2019 umgesetzt werden kann. Einen Erhöhungsantrag über 400.000 € haben wir am 29.10.2018 gestellt der am 04.12.2018 bewilligt wurde. Von den geplanten Kosten von 400.000 € können wir einen Landeszuschuss in Höhe von bis zu 260.000 € geltend machen.

Der Neubau der Brücke wurde vom Landesbetrieb Mobilität in Worms öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte am 11.03.2019 und acht Firmen hatten das Leistungsverzeichnis angefordert. Zum Submissionstermin am 09.04.2019 haben drei Bieter Angebote abgegeben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 einstimmig der Vergabe für den Brückenneubau an die Fa. Seubert Bau GmbH zum Angebotspreis von 338.332,44 € zugestimmt. Ende Juni 2020 wurden wir vom Brückenbau des LBM unterrichtet, dass sich erst nach der sechsten Abschlagszahlung herausgestellt hat, dass sich die Gesamtmaßnahme auf ca. 400.000 € erhöhen wird. Grundlage für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses im Bauvertrag vom 01.07.2019 war die Annahme von Standardfundamenten beim Bestandsbauwerk und von normalen Wasserverhältnissen während der Bauphasen. Nach dem Aushub der Baugrube, die aufgrund der überdimensionalen Fundamente vergrößert werden musste, erkrankte der Firmeninhaber, der vor Ort mitgearbeitet hat. Bedingt dadurch hat sich die Bauzeit verlängert

und es wurde versäumt die Überschreitung der Vertragssumme anzumelden. Die Mehrkosten resultieren hauptsächlich aus Massenmehrungen vom Bauwerksabbruch (Fundamente), Bauwerksaushub, Bauwerkshinterfüllung, Gehwegsabbruch, Asphaltabbruch und Asphaltherstellung. Zudem waren viele Pumpstunden aufgrund des Regenwetters und der nassen Baugrube notwendig. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Maßnahme zur Zufriedenheit aller Beteiligten umgesetzt werden konnte.

Wir schlagen vor, den Mehrkosten in Höhe von bis zu 75.000 € an die Firma Seubert zuzustimmen. Sollte sich der Betrag erhöhen, wird dies dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Die Mittel in Höhe von 400.000 € standen im Finanzhaushalt 2019 zur Verfügung und wurden, soweit nicht benötigt, in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Finanzierung ist somit gesichert.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Mehrkosten in Höhe von ca. 75.000 € für den Brückenneubau bei Bisterschied im Zuge der K 9 an die Fa. Seubert Bau GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: ÖPNV Donnersberg: Fahrplanänderungen der Ruftaxilini-
nen 4914 und 4915 sowie neue Ruftaxilinie 4913

I. Sachverhalt:

Judith Schappert (Büroleiterin): „Die Geschäftsführung des Taxiunternehmens Würtz, Kerzenheim, dass die Ruftaxi-Linien im Gebiet der Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg fährt, kam mit dem Wunsch auf Änderungen auf die Verwaltung zu. Die Ruftaxifahrten finden überwiegend morgens und abends statt, das Personal muss jedoch für den ganzen Tag bereitgestellt und bezahlt werden. Bei den durchgeführten Fahrten handelt es sich überwiegend um Kurzstrecken, die nur bedingt lukrativ sind. Die Fahrgastzahlen sind generell rückläufig, an den Wochenenden tendiert der Abruf der Ruftaxilinien sogar gegen Null. Der finanzielle Aufwand für das Personal steht somit insbesondere an den Wochenenden nicht in Relation zu den Fahrgastzahlen.

Durch die vorübergehende Verlegung des Kinderheims Stauf nach Einselfthum sowie die Folgen der Corona-Pandemie hat sich die Situation dieses Jahr nochmals verschärft.

Mit einer Streichung der Wochenend-Fahrten auf den Linien 4914 und 4915 (s. Anlage) könnte auf die geringe Nachfrage der Fahrgäste reagiert und eine Entlastung des Bereitschaftsdienstes herbeigeführt werden.

Darüber hinaus soll mit der neu konzipierten Linie 4913 Eisenberg – Kerzenheim – Rockenhausen/Rockenhausen – Kerzenheim – Eisenberg auf die Bedürfnisse und Wünsche der Fahrgäste eingegangen und eine Anbindung für Fahrten nach Rockenhausen geschaffen werden. Verbindungen nach Rockenhausen werden regelmäßig angefragt, insbesondere um das Amtsgericht oder das Krankenhaus anzufahren.

Auf dieser neuen Linie wird außerdem der Donnersberg von beiden Richtungen aus angefahren und bindet daher auch touristische Ziele an.

Der Fahrplan der neuen Linie 4913 ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Planung der neuen Verbindungen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverband Rhein-Neckar (VRN) und dem betroffenen Ruftaxi-Unternehmen Taxi Würtz GmbH, Kerzenheim.

Die Änderungen sollen zum 15.10.2020 wirksam werden.“

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) verlässt die Sitzung um 17.10 Uhr.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den Fahrplanänderungen bei den Ruftaxiliniien und der Einrichtung einer neuen Linie wie vorgeschlagen ab 15.10.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Änderungsvereinbarung zum Vertrag vom 07.11.16 über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Papier; Pappe und Kartonagen (PPK) im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

„Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat mit der Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH am 07.11.16 einen Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) im Donnersbergkreis (Hauptvertrag) geschlossen. Der Vertrag beinhaltet eine reguläre Laufzeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019; der Donnersbergkreis kann gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages zweimalig eine Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr ziehen. Die erste Verlängerungsoption bis zum 31.12.2020 wurde vom Donnersbergkreis mit Schreiben vom 19.09.2019 gezogen und sieht eine Anpassung in Form eines Sideletters oder Änderungsvereinbarung für die Jahre 2019 und 2020 vor. Die zweite Verlängerungsoption soll im September 2020 gezogen werden, nach Zustimmung zur 1. Änderungsvereinbarung zum Hauptvertrag (Gegenstand der Beschlussvorlage).

Die 1. Änderungsvereinbarung zum Hauptvertrag ist erforderlich, da der bestehende Hauptvertrag eine Vergütung für den kommunalen PPK-Anteil in Höhe von 75 % des über die Altpapier-tonne erfassten Altpapiers für die Firma Becker vorsieht. Die restlichen 25 % sollte Becker von den Dualen Systemen im Sinne der VerpackV für deren Verkaufsverpackungen aus PPK erhalten, indem entsprechende Mitbenutzungsvereinbarungen zwischen Becker und den Dualen Systemen abgeschlossen werden. Gleichzeitig sieht der Altvertrag vor, dass Becker die gesamte PPK-Sammelmenge, also auch die Verkaufsverpackungen, dem Donnersbergkreis zur Vermarktung übergeben muss. Zwischen allen Vertragspartnern (DSD, Firma Becker, Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Donnersbergkreis) bestand Uneinigkeit, wie mit diesen Regelungen umzugehen ist. Daher haben die Dualen Systeme Anfang 2017 den Donnersbergkreis verklagt. Seit dem Beschluss des Landgerichts Mainz, im März 2019, können die Dualen System für Ihren Anteil an der PPK Menge (bezogen auf den Lizenzmengenanteil), die Herausgabe verlangen und / oder einen Entsorger mit der Verwertung beauftragen. Für die zurückliegenden Jahre 2017 und 2018 wurde dieser Anteil an PPK schon verwertet, was eine Herausgabe unmöglich machte. Daher haben die Beteiligten mit Datum von 11.05.2020 eine Vereinbarung getroffen, wie mit diesem Sachverhalt umzugehen ist. Für die Jahre 2017 und 2018

vergütet der Donnersbergkreis die Firma Becker auf Basis der Lizenzmengen PPK, heruntergerechnet auf die Einwohner im Donnersbergkreis. Die Dualen Systeme verzichten im Gegenzug auf die Umsetzung des in der Präambel zitierten Urteils für die Jahre 2017 und 2018, ebenso auf die körperliche Herausgabe oder Erlösbeteiligung vom Donnersbergkreis. Diese Vereinbarung ist als Anlage zu der 1. Änderungsvertrag beigelegt. Der Kreisvorstand hat dieser Vereinbarung am 06.04.20 zugestimmt.

Am 01.01.2019 ist die VerpackV durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst worden und somit ab 2019 der Anspruch der Dualen Systeme am PPK-Anteil festgeschrieben. Auf Grund der zwischen den Dualen Systemen und dem Landkreis Donnersberg bestehenden Abstimmungsvereinbarung, Laufzeit bis Ende 2020, ist es für den Donnersbergkreis nicht möglich, Regelungen nach § 22(4) VerpackG (Mitbenutzung der vorhandenen Sammelstruktur für die getrennte Erfassung von Papier, Pappe und Kartonage gegen ein angemessenes Entgelt) umzusetzen. Um dies ab 2021 anzupassen, laufen aktuell Gespräche zwischen dem Donnersbergkreis und den Dualen Systemen. Da der Mengenstromnachweis an PPK gegenüber den Dualen Systemen auch für die Jahre 2019 und 2020 zu führen ist, muss das mit der Sammlung beauftragte Unternehmen vom Donnersbergkreis in die Lage versetzt werden, mit den Dualen Systemen bilaterale Vereinbarungen abschließen zu können.

Vor diesem Hintergrund schließen die oben genannten Vertragsparteien die Änderungsvereinbarung.

Da für 2019 und Teile von 2020 eine Herausgabe des PPKs nicht mehr möglich ist, bedingt dies eine anteilige Auszahlung (25 %) der erzielten Erlöse: 126.945,04 € für 2019 (als Rückstellung im Jahresabschluss 2019 bereits berücksichtigt) und 34.414,96 € für 2020 (Stand 31.07.2020). Die erzielten Erlöse entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle:

PPK-Erlöse Fa. Jakob Becker 2019 - Jahresauswertung							
	Papiermenge (in t)	Verwertungs- preis PPK (in €)	Forderung Netto 100% (in €)	90% MwSt.-frei (in €)	10% MwSt.-pflichtig (in €)	19% MwSt. (in €)	Forderung Brutto (in €)
Januar	631,62	88,87	56.132,07	50.518,8625	5.613,2069	1.066,51	57.198,58
Februar	518,50	89,27	46.286,50	41.657,8455	4.628,6495	879,44	47.165,94
März	527,86	84,60	44.656,96	40.191,2604	4.465,6956	848,48	45.505,44
April	585,48	81,05	47.453,15	42.707,8386	4.745,3154	901,61	48.354,76
Mai	563,67	79,01	44.535,57	40.082,0100	4.453,5567	846,18	45.381,74
Juni	546,08	78,61	42.927,35	38.634,6139	4.292,7349	815,62	43.742,97
Juli	536,50	77,29	41.466,09	37.319,4765	4.146,6085	787,86	42.253,94
August	548,59	76,48	41.956,16	37.760,5469	4.195,6163	797,17	42.753,33
September	524,95	73,43	38.547,08	34.692,3707	3.854,7079	732,39	39.279,47
Oktober	602,39	68,05	40.992,64	36.893,3755	4.099,2640	778,86	41.771,50
November	535,67	62,26	33.350,81	30.015,7328	3.335,0814	633,67	33.984,48
Dezember	563,59	52,30	29.475,76	26.528,1813	2.947,5757	560,04	30.035,80
	6.684,90	911,22	507.780,13	457.002,1146	50.778,0127	9.647,82	517.427,95
		Durchschn. Verkaufspreis 2019:		75,94			

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Beschaffung von LÄMMkom-Nutzungslizenzen

I. Sachverhalt:

„Die Software LÄMMkom ist im Sozialamt seit 26 Jahren im Einsatz. Diese Software wird kostenfrei durch eine neue Software aus dem gleichen Systemhaus ersetzt. Da im Rahmen des Umstiegs nun auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes die Software nutzen sollen, werden zusätzliche 20 Nutzungslizenzen benötigt. Da es sich lediglich um eine Erweiterung einer schon im Einsatz befindlichen Software handelt, liegt nur ein Angebot vor. Dieses beläuft sich auf 56.840 EUR. Die erforderlichen investiven Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung von 20 weiteren LÄMMkom-Nutzungslizenzen in Höhe von 56.840 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

NPG Turnhalle Kirchheimbolanden
Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten
Brandschaden

I. Sachverhalt:

„Die Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums ist in einigen Bereichen stark renovierungsbedürftig. Die Lehrer des NPG zeigten regelmäßig die Schäden und Gefährdungen der Räumlichkeiten auf. Die Reparaturen wurden in den letzten Jahren aufgrund der Generalsanierung des Schulgebäudes auf das Notwendigste beschränkt.

Ein Brand in der Sporthalle im Jahr 2019 verursachte einen größeren Sachschaden, welcher die Nutzung der Sporthalle zum aktuellen Zeitpunkt keineswegs zulässt.

Die Schule äußerte den Wunsch, die Räumlichkeiten im EG bis zum Beginn der Sanierung nutzen und hinsichtlich der bevorstehenden kalten Jahreszeiten Sport drinnen ermöglichen zu können.

Um den Wunsch der Schule entgegen zu kommen, wurden Nahunternehmer für die notwendigen Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten kontaktiert.

Die Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten sind zwingend vorzunehmen. Gegenwärtig handelt es sich um gesundheitsgefährdende Schadstoffe in der Luft welche im Zusammenhang mit dem Brand stehen.

Die Arbeiten müssen unabhängig der anvisierten Umgestaltung/ Sanierung vorab erfolgen um die Entsorgungskosten so gering wie möglich zu halten. Durch Brand kontaminiertes Material wird als Sondermüll kategorisiert und ist entsprechend kostenintensiver in der Entsorgung. Somit handelt es sich um eine Maßnahme, die ohnehin umzusetzen ist.

Die Kosten der Maßnahmen sind mit der ermittelten Versicherungssumme zur Schadensbehebung gedeckt.

Dem Kreis entstehen mit der Beauftragung keine finanziellen Verluste.

Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten

Die Versicherung stellt für die Beseitigung des Brandschadens eine Summe in Höhe von 463.304,43 € zur Verfügung. Davon sind rund 132.303,70 € für die Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten bereit gestellt.

Zur Durchführung der hier zu beauftragenden Arbeiten wurden von der Versicherung 3 Nachunternehmer benannt. Die Bauabteilung ermöglichte den Nachunternehmern Termine vor Ort und die Abgabe eines Angebotes.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

- | | | |
|----|---|-----------------------------------|
| 1. | K.-H. Weidler Dienstleistung aus Weinheim | Angebotssumme: 103.632,84 € |
| 2. | Polygonvatro GmbH aus Mannheim | Angebotssumme: 93.200,59 € |
| 3. | SMD Sanierungs- Management GmbH & Co. KG aus Siegen | |
| | | Angebotssumme: 107.258,70 € |

Das Angebot der Firma Polygonvatro GmbH aus Mannheim ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung, die Preise sind angemessen.

Die Bauabteilung empfiehlt die Beauftragung der Firma Polygonvatro GmbH, die Ausführung der Arbeiten könnte am 14.09.2020 beginnen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Polygonvatro GmbH aus Mannheim für den Auftrag der Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen geäußert.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.20 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Rainer Guth)

gez.
Schriftführerin
(Julia Mayer)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 28.08.2020

Tag der Sitzung: 09.09.2020

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 13

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 1

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Julia Mayer